

Fachbereich 02
Sozialwissenschaften, Medien und Sport



Psychologisches Institut

Modulhandbuch

Master of Science Psychologie

Psychologie - Klinische Psychologie und Psychotherapie

Februar 2023

Vorbemerkung.....	4
1. Studiengangskonzept.....	5
1.1 Zielsetzungen und Leitideen des reformierten Studiengangs	5
1.2 Profil neben der Umsetzung curricularer Vorgaben	5
2. Beschreibung des Studiengangs	6
2.1 Aufbau und Modularisierung	6
2.2 Studienverlauf.....	9
3. Zu erwerbende Basiskompetenzen	14
4. Lehrmethoden und Didaktik	16
5. Qualitätssichernde Maßnahmen	17
6. Räumliche Ressourcen und technische Ausstattung	17
7. Lehrveranstaltungen mit Lehrstundenkapazität	18
Anhang 1: Modulbeschreibungen	21

Hochschule	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Fakultät	Fachbereich 02: Sozialwissenschaften, Medien und Sport
Dekan/Dekanin	Prof. Dr. Gregor Daschmann
Ansprechpartner/in im Fach (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)	<p>Name: Prof. Dr. Michele Wessa Prof. Dr. Michael Witthöft Prof. Dr. Günter Meinhardt</p> <p>Anschrift: Wallstr. 3 55122 Mainz</p> <p>Telefon: +49(6131)39-39259 -39291</p> <p>Fax: +49(6131)39-39268</p> <p>E-Mail: wessa@uni-mainz.de witthoef@uni-mainz.de meinharg@uni-mainz.de</p>
Bezeichnung der Studiengänge	B. Sc. (erfolgt); M. Sc. Psychologie
Fachwissenschaftliche bzw. Fachbereichs-Zuordnung	<p><input type="checkbox"/> Naturwissenschaften, Mathematik</p> <p><input type="checkbox"/> Ingenieurwissenschaften, Informatik</p> <p><input type="checkbox"/> Medizin, Pflege- und Gesundheitswissenschaften</p> <p><input type="checkbox"/> Sprach- und Kulturwissenschaften</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften</p> <p><input type="checkbox"/> Kunst, Musik, Design, Architektur</p> <p><input type="checkbox"/> Lehramt</p>
Regelstudienzeit in Semestern	B. Sc.: 6 Semester, M. Sc. 4 Semester
Vorgesehene Abschlussgrade	Bachelor of Science, Master of Science
Art der Studiengänge	<p><input checked="" type="checkbox"/> grundständig <input type="checkbox"/> weiterbildend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv</p>
Wann soll das Studienangebot anlaufen bzw. wann ist es angelaufen?	B. Sc.: WISE 2020/21 (erfolgt) M. Sc.: WISE 2023/24
Studienform	<p><input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit</p> <p><input type="checkbox"/> Berufsbegleitend</p> <p><input type="checkbox"/> Teilzeit</p> <p><input type="checkbox"/> Fernstudium</p> <p><input type="checkbox"/> Dualer Studiengang</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige: ...</p>
Webseite des Studiengangs	http://www.psych.uni-mainz.de/

Vorbemerkung

Das Psychologische Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bietet in der vorliegenden Konzeption einen Masterstudiengang der Psychologie mit klinisch-psychologischem und psychotherapeutischem Profil an, der aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Er hat zum Ziel, vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse in den Fachgebieten der Psychologie zu vermitteln, und vermittelt zugleich die nach dem novellierten Psychotherapeutengesetz – PsychThG – vorgeschriebenen Inhalte für den zweiten Teil (Masterabschnitt) des Studiums, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten ist. Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich Sozialwissenschaften, Medien und Sport den akademischen Grad eines „Master of Science (M. Sc.)“ in Psychologie.

Die Approbationsprüfung kann im Anschluss als eine staatliche Prüfung unter Aufsicht und Verantwortung des staatlichen Prüfungsamtes abgelegt werden. Dieses erteilt auch die Approbation (§ 10 PsychThG).

Zugangsvoraussetzung für diesen Masterstudiengang ist der Nachweis eines polyvalenten Bachelorabschlusses im Fach Psychologie. Für den polyvalenten Bachelorstudiengang, in dem der Abschluss erreicht wurde, muss das Vorliegen der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 PsychThG für den ersten Abschnitt (Bachelorabschnitt) des Approbationsstudiums zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten durch die zuständige Landesbehörde attestiert sein. Neben der Note im polyvalenten Bachelorstudiengang dient die Punktzahl in einem studienbezogenen Studierfähigkeitstest als Auswahlkriterium für die Aufnahme in den zulassungsbeschränkten Masterstudiengang.

In den Studiengang wird im WiSe und im SoSe aufgenommen. In jedem Semester stehen 25 Studienplätze zur Verfügung. Die einsemestrige Taktung ist in Mainz länger etabliert und gestattet eine optimierte gemeinsame Nutzung des Studienangebots in Methodenlehre & Statistik, Diagnostik sowie den wissenschaftlichen Grundlagen- Anwendungsdisziplinen aller in Mainz angebotenen schwerpunktbezogenen Masterprogramme in Psychologie.

1. Studiengangskonzept

1.1 Zielsetzungen und Leitideen des reformierten Studiengangs

Die vorrangige Zielsetzung des konsekutiven Studienprogrammes, bestehend aus dem polyvalenten B.Sc.-Studium *Psychologie & Psychotherapie* und dem M.Sc.-Studium *Psychologie - Klinische Psychologie und Psychotherapie* an der JGU Mainz ist die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung nach dem novellierten Psychotherapeutengesetz, das als Voraussetzung der Approbation ein fünfjähriges Hochschulstudium mit einer engen Verzahnung von hochschulischer Lehre mit berufspraktischen Einsätzen nach einem festgelegten Curriculum vorsieht.

Das Masterstudium als der 2. Teil des fünfjährigen Hochschulstudiums als Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten orientiert sich genau an den gesetzlichen Zielvorgaben (Psychotherapeutengesetz, PsychThG, vom 15. November 2019 und PsychThApprO i.d.F. vom 04.03.2020), und stellt die hierfür erforderlichen Ressourcen, insbesondere in der berufspraktischen Ausbildung bereit. Es qualifiziert die angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in den fachlich-methodischen, sozialen und umsetzungsorientierten Kompetenzen zu einer eigenverantwortlichen und selbständigen psychotherapeutischen Versorgung von Patientinnen und Patienten, und berücksichtigt dabei aller Altersstufen und eine Verfahrensbreite. Es befähigt insbesondere auch zu einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung, sowie der Weiterentwicklung von psychotherapeutischen Verfahren, die in Breite und Tiefe in Theorie und Praxis vermittelt werden. Das Studium befähigt ebenfalls zu umfassender klinischer und therapieorientierter Diagnostik mit Indizierung entsprechender angemessener Behandlungsmaßnahmen sowie einer eigenständigen Bearbeitung gutachterlicher Fragestellungen zu Beeinträchtigungen mit ihren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit, leitet an zu Selbstreflexion eigener psychotherapeutischer Handlungen und Anpassung von Therapieprozessen und bezieht ebenfalls Maßnahmen der Qualitätsprüfung und Sicherung in der psychotherapeutischen Versorgung ein. Durch Einbindung eines breiten Kontextes der psychotherapeutischen Versorgung, insbesondere aus den Fachkliniken der Universitätsmedizin und des Mainzer Umfeldes, erfahren angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten während des Studiums den institutionellen Kontext psychotherapeutischer Versorgung in Theorie und Berufspraxis, arbeiten theoriegeleitet und evidenzbasiert nach wissenschaftlichen und berufsethischen Standards und lernen eigenständig psychotherapeutisches Wissen zu erzeugen und in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren. Ein durch vielfältige und verlässliche Kooperationen geprägtes Umfeld ermöglicht es den Mainzer Studierenden, aktiv und kompetent mit im Gesundheitswesen aktiven Personen zu kommunizieren und die gesamte Breite psychotherapeutischer Versorgung bereits im Studium zu erfahren.

Voraussetzung für evidenzbasiertes psychotherapeutisches Handeln ist eine fundierte empirisch-wissenschaftliche Methodenausbildung. Das M.Sc. Programm vermittelt daher insbesondere Forschungskompetenz durch Aufbau methodischer Kompetenzen in vertiefter Versuchsplanung und statistischer Analyse im Rahmen moderner multivariater statistischer Verfahren und ebenso in vertiefter allgemeiner und spezieller psychologischer Diagnostik. Es vermittelt *forschungsbezogene und disziplinenorientierte Kernkompetenzen* mit dem Ziel der Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Tätigkeit und aktiver Forschungspartizipation über eine große Breite an psychologischen Grundlagen.

1.2 Profil neben der Umsetzung curricularer Vorgaben

Das reformierte PsychThG sieht für die Masterphase 54 ECTS an hochschulischer Lehre und 25 ECTS für berufspraktische Einsätze vor. Zur inhaltlichen Gestaltung existieren über die Einträge in der Approbationsordnung vom 04. März 2020 (Anlage 2 zu § 8 Nr.2) und der Anlage Studieninhalte zum Referentenentwurf des Gesetzestextes klare Vorgaben zu den Inhalten mit ihrem jeweiligen Workload. Geht man von weiteren 30 ECTS für die Masterarbeit aus, so verbleiben lediglich 11 ECTS zur weiteren freien Ausgestaltung und für mögliche Schwerpunktsetzungen.

In der Mainzer Konzeption wurde der Ansatz gewählt, die freien ECTS möglichst auf gezielte Anhebungen der bereits im Studienplan existierenden Module zu verwenden und keine neuen Bereiche einzuführen. Um den oben formulierten Zielen des Aufbaus und der Stärkung forschungsbezogener und disziplinerorientierter Kernkompetenzen zu erfüllen, wurden gegenüber der in der PsychThApprO geforderten Mindestanzahl an ECTS gezielte Anhebungen vorgenommen. Dies betrifft die Module **A** Vertiefung Forschungsmethodik & Statistik (9 statt 6 ECTS, +3), **B** Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung (9 statt 7 ECTS, +2), **C** Wissenschaftliche Vertiefung (8 statt 6 ECTS, +2), **D** Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre (12 statt 11 ECTS, +1), **F** Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation (8 statt 7 ECTS, +1) und **I** Ambulante Psychotherapie (6 statt 5 ECTS, +1). Im Abschlussmodul, das die Masterarbeit beinhaltet, werden 31 ECTS vergeben. Die Aufwertungen betreffen damit vor allem die Bereiche wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und Diagnostik und führen, bis auf zwei unbedeutende Abweichungen von 1 ECTS in Methodenlehre und in Diagnostik, zu einer praktischen Gleichstellung des Workloads dieser Bereiche in allen Masterstudiengängen Psychologie in Mainz. Hierdurch werden gleichwertige methodische Standards in allen Masterstudiengängen Psychologie in Mainz sichergestellt.

2. Beschreibung des Studiengangs

2.1 Aufbau und Modularisierung

Der Aufbau des Masterstudienganges ist über 10 Module vollständig modularisiert und erzielt eine gut balancierte Lastverteilung über die vier Semester.

Im Bereich **Vertiefung Forschungsmethodik und Statistik** (Modul A) erlernen die Studierenden fortgeschrittene Techniken der Evaluation und Versuchsplanung und erwerben Kompetenzen, Methoden der Interventions- und Prozessforschung in Therapie- und Beratungskontexten einzusetzen und in eigenes evidenzbasiertes therapeutisches Handeln zu integrieren. Die Unterrichtung in Methodenlehre geschieht computergestützt und softwareorientiert. Nach Erwerb der statistischen Grundkonzepte der multivariaten Statistik und Kennenlernen der Basisverfahren wird ebenfalls in neuere und komplexere Verfahren, die Modellierung und Analyse miteinander verbinden, wie z.B. generalisierte lineare Modelle, lineare gemischte Modelle und Mehrebenenanalyse, eingeführt. Im zweiten Semester der Methodenausbildung wird die Verbindung zum klinischen wiss. Handlungskontext hergestellt und die Studierenden werden befähigt, selbstständig Studien zur Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren, und für eigne therapeutische Planungen zu nutzen.

In **Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung** (Modul B) erlernen die Studierenden Fertigkeiten der Gutachtenerstellung und fortgeschrittene Techniken der Testkonstruktion und Testevaluation. Didaktisch ergänzen sich Plenumsitzungen mit tutoriell betreuter Kleingruppenarbeit. Im Seminar Gutachtenerstellung wird nach dem Erwerb grundlegender Kenntnisse über Aufbau und Funktion psychologischer Gutachten zunächst Schritt für Schritt das Erstellen und Kommunizieren von Gutachten anhand vorgegebener Fälle eingeübt. Studierende können Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen, nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich weiterer Faktoren wie des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie können diagnostische Verfahren im Einzelfall durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten und interpretieren. Zudem können die Studierenden diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer und

sexueller Art sowie ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen sowie Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch erheben und beurteilen. Schließlich können sie wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit, zu familien- und strafrechtsrelevanten Inhalten sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung, bearbeiten und bewerten. In der Vorlesung und der dazugehörigen Übung Avancierte Testtheorie werden, aufbauend auf den Kenntnissen der klassischen Testtheorie, moderne Formen der Testkonstruktion und –evaluation vorgestellt und an eigenen Daten praktisch durchgeführt. Die Studierenden lernen, psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten. Als Hauptstudienleistung erstellen die Studierenden selbstständig (a) ein psychologisches Gutachten und (b) einen Testbericht über einen selbst konstruierten und evaluierten Test.

In der **Wissenschaftlichen Vertiefung** (Modul C) können die Studierenden in freier Wahl zwei Seminare aus den Grundlagendisziplinen der Allgemeinen Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie Entwicklungspsychologie und der Klinischen & kognitiven Neurowissenschaften, sowie aus den Anwendungsdisziplinen der Gesundheitspsychologie, Angewandten Sozialpsychologie und Angewandten Kognitionspsychologie wählen. Ein sehr breitgefächertes Wahlangebot stellt eine gute Passung zu den Neigungen, Vorerfahrungen und gewünschten Schwerpunktsetzungen der Studierenden sicher. Die Wahl zweier Seminare aus derselben Disziplin ist grundsätzlich ebenfalls möglich. In WiSe und SoSe stehen 11 Seminare aus den genannten 8 Bereichen zur Auswahl bereit, in denen mit einer weit kleineren Gruppengröße als in Seminaren üblich effektiv gearbeitet werden kann.

Im **Modul D Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre** (gemäß PsychThApprO Anlage 2 zu §8 Nummer 2, Punkt 3) werden die neurowissenschaftlichen Grundlagen der klinischen Psychologie sowie die Entwicklung und Behandlung psychischer Störungen über die Lebensspanne behandelt. Die Studierenden erhalten Kenntnisse zur Epidemiologie, ätiologischen Faktoren sowie der Neurobiologie und Diagnostik psychischer Störungen. Aufbauend auf den Grundlagen werden die Studierenden befähigt, ätiologisch begründete Fallkonzepte und Behandlungsplanungen für psychische Störungen in unterschiedlichen Lebensphasen abzuleiten. Ein Schwerpunkt bildet weiterhin die psychotherapeutische Behandlung verschiedener psychischer Störungen angepasst je nach Zielgruppe (z. B. Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit neuropsychologischen Beeinträchtigungen, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und Setting (z. B. Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- oder Familientherapie, Notfall- oder Krisenintervention) mittels wissenschaftlich geprüfter und anerkannter Methoden. Das Modul schließt mit einer Klausur (90 Min) als Modulprüfung ab.

Im **Modul E Vertiefte Praxis der Psychotherapie** (Berufsqualifizierende Tätigkeit II, gemäß PsychThApprO §10 und Anlage 2) werden das Erstgespräch (einschließlich Gesprächstechniken), diagnostische und psychotherapeutische Basistechniken praxisorientiert behandelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, psychotherapeutische Basistechniken, Beratungsgespräche und psychoedukative Maßnahmen durchzuführen. Das Modul umfasst die Wahrnehmung und Förderung einer guten therapeutischen Beziehung sowie das Erkennen und den Einsatz von Maßnahmen zum Schutz der Patient*innen im Falle von Notfall- und Krisensituationen (z. B. Suizidalität, Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrung, Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf). Die 3 Seminare des Moduls unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Fokus auf einen jeweiligen Altersbereich (Erwachsene, Kinder/Jugendliche, ältere Erwachsene) und/oder fokussieren auf bestimmte Patient*innengruppen (z. B. klinische Neuropsychologie, Psychotherapie im Transitionsalter). Die Modulprüfung ist eine mündliche Prüfung (20 Min).

Das **Modul F Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation** (gemäß PsychThApprO Anlage 2 zu §8 Nummer 2, Punkt 5) befähigt Studierende, psychotherapeutische Behandlungen in unterschiedlichen Kontexten (z. B. ambulant, stationär) zu planen und Patient*innen

bzgl. Indikation, alternativer und/oder additiver Behandlungen zu beraten. Sie lernen, psychotherapeutisches Handeln nach berufsrechtlichen Vorgaben zu dokumentieren und zu evaluieren. Relevante Aspekte der Evaluation und Qualitätssicherung psychotherapeutischer Leistungen sowie Patient*innensicherheit werden behandelt. Zudem beinhaltet das Modul den Erwerb der für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie. Auch das Thema Psychotherapeut*innen in Leitungsfunktionen und damit verbundene Führungskompetenzen wird Inhalt sein. Die Modulprüfung ist ein schriftlicher Bericht zu o.g. Themenbereichen.

Das **Modul G Angewandte Praxis der Psychotherapie I** (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 1, gemäß PsychThApprO §18) dient dem Erwerb und der Vertiefung praktischer Kompetenzen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden wenden Kenntnisse, die sie insbesondere in der Vertieften Praxis der Psychotherapie (BQT-II) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen an. In diesem Modul erfolgt basierend auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und geprüften Verfahren die Beteiligung der Studierenden an der Diagnostik und Behandlung von Patient*innen. Dies umfasst zum Beispiel die Durchführung von Erstgesprächen, Anamnesen, diagnostischen Verfahren, psychotherapeutischen Basisverfahren und Bezugspersonengesprächen sowie die Teilnahme an Gruppentherapien und einrichtungsbezogenen Fortbildungen. Zudem werden die Studierenden befähigt, selbstständig mindestens ein psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten zu erstellen (nach Absprache in BQT III 1 oder 2). Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 1 umfasst mindestens 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens 6-wöchigen Praktika in der stationären oder teilstationären Versorgung. Bei der Modulprüfung handelt es sich um einen Bericht.

Im **Modul H Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung** (gemäß PsychThApprO §17) erwerben die Studierenden grundlegende Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere der Psychotherapieforschung. Phasen der Interventionsforschung, Studiendesigns, Qualitätskriterien sowie aktuelle Befunde der Psychotherapieforschung werden behandelt. Die Studierenden werden befähigt, unter Berücksichtigung biopsychosozialer Faktoren und Mechanismen Studien zu planen, durchzuführen, auszuwerten, zu verschriftlichen und zu präsentieren. Dies wird in einem Praktikumsbericht als Studienleistung dokumentiert.

Das **Modul I Angewandte Praxis der Psychotherapie II** (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 2, gemäß PsychThApprO §18) dient dem Erwerb und der Vertiefung praktischer Kompetenzen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung sowie der Selbstreflexion (PsychThApprO §11 und Anlage 2 Punkt 8). Die Studierenden lernen, Erkenntnisse und Wissen, die sie insbesondere in der Vertieften Praxis der Psychotherapie (BQT-II) erworben haben, im ambulanten Behandlungssetting und im direkten Kontakt mit Patient*innen anzuwenden. Sie werden befähigt basierend auf wissenschaftlich geprüften psychotherapeutischen Methoden und Verfahren sich an der Diagnostik und Behandlung von Patient*innen zu beteiligen. Dies umfasst die Teilnahme an ambulanten psychotherapeutischen Behandlungen von Erwachsenen und mindestens einem Kind oder Jugendlichen, wobei die Studierenden lernen, teilweise die diagnostischen Untersuchungen, Anamnesen, Therapieplanung und Evaluation selbst zu übernehmen. Durch die Selbstreflexion werden die Studierenden befähigt, eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen, zu regulieren und im therapeutischen Prozesse zu berücksichtigen. Dabei werden die Studierenden angeleitet, den Einfluss der eigenen Person (einschl. Persönlichkeitsmerkmale, ggf. biographische Aspekte, Ressourcen) für die therapeutische Tätigkeit und Wechselwirkungen mit den Merkmalen der Patient*innen zu reflektieren. Dies beinhaltet auch die Anerkennung von Grenzen im psychotherapeutischen Handeln, das Annehmen von Verbesserungsvorschlägen und deren entsprechende Umsetzung. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 2 umfasst mindestens 150 Stunden Präsenzzeit in der ambulanten Versorgung.

Durch die erfolgreiche Absolvierung von **Modul G (Angewandte Praxis der Psychotherapie I)** und **Modul I (Angewandte Praxis der Psychotherapie II)** sind alle in der Approbationsordnung (Berufsqualifizierende Tätigkeit III, gemäß PsychThApprO §18) geforderten Kriterien der BQT-III erfüllt (vgl. auch explizite Modulbeschreibung im Anhang). Dies wird durch Führung eines Testtatheftes in elektronischer oder schriftlicher Form für die Studierenden, die Lehrenden und das Studienbüro dokumentiert.

In der **Masterarbeit** (Abschlussmodul J) wird eine wissenschaftliche Fragestellung mit empirisch-naturwissenschaftlichen Methoden selbständig bearbeitet. Mit der Masterarbeit sollen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre wissenschaftliche Befähigung unter Beweis stellen, und lassen durch Themen- und Methodenwahl ihr persönliches Interessen- und Kenntnisprofil erkennen. Die Masterarbeit wird im 3. Semester geplant und begonnen, und dann in 4. Semester, begleitet durch ein Master-Kolloquium in der jeweiligen Abteilung, fertig gestellt. Innerhalb des Kolloquiums hat die Kandidatin bzw. der Kandidat Gelegenheit, die Masterarbeit zu präsentieren und zu diskutieren und aktiv an der Diskussion und Reflexion der Masterarbeitsprojekte der übrigen Studierenden im Kolloquium mitzuwirken. Das Masterkolloquium befähigt die Studierenden, eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren und (methoden-)kritisch zu reflektieren und darüber hinaus konstruktives Feedback zu den Projekten der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu geben. Eine gesonderte mündliche Prüfung zur Masterarbeit ist hierbei zur Reduktion der Prüfungsbelastung und in Anbetracht der zum Erwerb der Approbationsprüfung notwendigen postgradualen Parcoursprüfung (deren Vorbereitung im Rahmen einer Supervisionsgruppe, SG, erfolgt; s. Modul J) nicht vorgesehen. Ferner enthält der Studienplan bereits eine mündliche Prüfung im Modul E *Vertiefte Praxis der Psychotherapie (BQT II)*, in der Kandidatinnen und Kandidaten ihre sichere Orientierung in klinisch-therapeutischem Basiswissen aller Altersbereiche kommunikativ unter Beweis stellen.

In der psychologischen Forschung ist **Englisch** erste Wissenschaftssprache. Die Originalliteratur aus Fachjournals ist in der Regel ebenfalls englischsprachig. Gute englische Sprachkenntnisse sind daher Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Alle Prüfungen können optional auf Deutsch oder English abgehalten werden (vgl. § 12 und § 13 der Prüfungsordnung). Die Unterrichtssprache ist Deutsch, mit Ausnahme des Masterkolloquiums, für das beide Sprachen optional sind. Deutsch als Unterrichtssprache leitet sich vor allem aus den vielfältigen, dem deutschen Gesundheitswesen geschuldeten Vorgaben der PsychThApprO ab.

2.2 Studienverlauf

2.2.1 Zeitliche Gliederung des Studiums

Der M. Sc.-Studiengang in Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie realisiert eine zeitliche Strukturierung der Ausbildung, die sich zum einen eng an den gesetzlichen Vorgaben des PsychThG und der PsychThApprO orientiert und zum anderen eine inhaltlich sinnvolle Kombination aus methodisch-wissenschaftlicher und klinisch-psychologischer Grundlagenvertiefung (Semester 1 + 2) und berufspraktischem Kompetenzerwerb (Semester 3 + 4) ermöglicht. Innerhalb des Moduls J (Masterarbeit) haben die Studierenden ferner die Möglichkeit, die erworbene Methoden- und Forschungskompetenz praktisch im Rahmen eigener Masterarbeitsprojekte anzuwenden.

Im **ersten Studienjahr** erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethodik, Statistik, Diagnostik und Begutachtung (Module A und B). In Wahlseminaren (Modul C) zur „Wissenschaftlichen Vertiefung“ aus 6 möglichen Bereichen (Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Allgemeine Psychologie, Klinische und Kognitive Neurowissenschaften, Gesundheitspsychologie) lernen Studierende grundsätzlich Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem psychologischen Grundlagenbereich selbständig zu erfassen und zu beurteilen. Die Lehrangebote im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie bauen hierbei auf den im B.Sc.-Studium vermittelten Grundlagen auf und erweitern

die Bereiche Störungs- und Behandlungswissen insbesondere im Bereich der neuronalen Grundlagen psychischer und neuropsychologischer Störungsbilder sowie bezüglich der gesamten Lebensspannenperspektive. Im Rahmen von Modul E (BQT-II) werden zentrale berufspraktische Kompetenzen im Bereich der Erstgesprächsplanung und -gestaltung, Fallkonzeptualisierung, Diagnostik, Therapieplanung sowie Dokumentation und Evaluation vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen, zentrale Kompetenzen in der Planung und Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen zu erwerben.

Im **zweiten Studienjahr** erwerben die Studierenden im Rahmen der BQT-III intensive Einblicke und Kompetenzen in die angewandte Psychotherapie sowohl im stationären (Semester 3) als auch im ambulanten (Semester 4) Setting. Die stationäre Tätigkeit erfolgt hierbei in mindestens einer von drei kooperierenden Kliniken der Universitätsmedizin Mainz (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie). Die ambulante Tätigkeit kann in den psychotherapeutischen Hochschulambulanzen des Psychologischen Instituts (Forschungs- und Lehrambulanzen I, für Erwachsene, und II, insbesondere für Neuropsychologie) sowie in der Hochschulambulanz für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie absolviert werden. Zentraler Bestandteil der berufspraktischen Ausbildung und Voraussetzung für eine kritische Auseinandersetzung mit eigenen tätigkeitsbezogenen Stärken und Schwächen ist hierbei die Selbstreflexion parallel zur ambulanten Praxis der Psychotherapie (BQT III-2). Gleichzeitig lernen die Studierenden im Abschlussmodul J (Masterarbeit), ihr erworbenes Methodenwissen in Form eines individuellen Masterarbeitsprojekts anzuwenden und weitere praktisch-orientierte Forschungskompetenz aufzubauen. In dieser Hinsicht integriert auch der zweite Studienabschnitt das Prinzip eines Scientist-Practitioner-Modells, das einen psychotherapeutischen Kompetenzerwerb mit einer einschlägigen forschungsmethodischen Weiterqualifizierung verbindet.

2.2.2 Studierbarkeit und Verteilung von Prüfungsanforderungen

Die **Studierbarkeit** wird durch eine sehr gleichmäßige und angemessene Verteilung der ECTS-Punkte über die Semester gewährleistet (vgl. Tab. A). Die Module sind maximal zweisemestrig und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

Als ein möglicher Indikator der Studierbarkeit kann das Verhältnis von Leistungspunkten aus dem existierenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtangebot dienen. In beiden Schwerpunkten erhalten die Studierenden 92 ECTS aus der Ableistung von 49 SWS durch Lehrveranstaltungen (vgl. Tabelle B). Dies entspricht einem Quotienten von 1.88, was innerhalb des als günstig angesehen Bereichs von 1.5 bis 2.0 liegt. Der Studieraufwand zum Erwerb der Leistungspunkte aus Veranstaltungen ist daher vergleichsweise ausgewogen.

Die **Aufnahmetaktung** des Masterstudiengangs Psychologie - Klinische Psychologie & Psychotherapie ist einsemestrig. Für das Lehrveranstaltungsangebot bedeutet dies, dass alle Veranstaltungen sowohl im WiSe als auch im SoSe angeboten werden. Hiervon gibt es im Pflichtlehrangebot lediglich 2 Ausnahmen. Im Modul D (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre) werden die Vorlesungen im Jahrestakt angeboten, Gleiches gilt für die Übungsveranstaltungen im Modul F (Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation). Praktisch bedeutet dies, dass SoSe Studienanfänger die Lehrveranstaltungen dieser Module in umgekehrter Reihenfolge, verglichen mit WiSe Studienanfängern, durchlaufen, was aufgrund der Themenverschiedenheit der Inhalte und des nicht-kumulativen Charakters der Lehrveranstaltungen dieser Module zu keinerlei negativen Effekten in einer Kohorte führt.

Im Wahlangebot der Wissenschaftlichen Vertiefung (Modul C) steht den Studierenden aus den Bereichen Entwicklungspsychologie, Gesundheitspsychologie, Angewandter Sozialpsychologie und

angewandter Kognitionspsychologie im WiSe und SoSe dasselbe Seminar-Wahlangebot zur Verfügung. In den Bereichen Allgemeine Psychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie und Klinische und Kognitive Neurowissenschaften steht ebenfalls in jedem Semester ein Seminarangebot bereit, welches aber in WiSe und SoSe thematisch unterschiedlich ist. Die **Prüfungsbelastung** des Masterstudiengangs ist verglichen mit anderen Masterstudiengängen durch die hohen berufspraktischen Anteile vergleichsweise niedrig. Da sich die ersten beiden Semester ausschließlich der hochschulischen Lehre widmen, ist hier die Prüfungslast mit 6 Prüfungsleistungen bis zum Ende des 2. Semesters höher. Von diesen werden aber bereits 2 Prüfungen nach dem ersten Semester erbracht. Semester 3 und 4 widmen sich sehr konzentriert den berufspraktischen Anteilen in der praktischen Psychotherapie (inklusive Selbstreflexion), sowie dem Forschungspraktikum. Geprüft wird hier lediglich in Form der anzufertigenden Fallberichte, so wie es in der Berufspraxis für die eigenverantwortlich durchgeführten Behandlungsfälle auch üblich ist. Somit können sich die Studierenden in Semester 3 und 4 voll ihrer Fallarbeit, der Selbstreflexion und der parallel anzufertigenden Masterarbeit widmen.

Eine kompetente **Studienberatung** im Rahmen des Studienbüros Psychologie stellt sicher, dass Fragen der Studierenden zum Inhalt der Module, zur Gestaltung des Stundenplans und zu den Prüfungsanforderungen geklärt werden. Die Beratung erstreckt sich auch auf Fragen zu Studienortwechsel, Außenpraktika, Auslandsstudium, Erwerb zusätzlicher Kompetenzen und Zukunftsperspektiven nach Abschluss des M. Sc. Die Fachstudienberatung liegt in den Händen der Studienmanagerin und des Studienmanagers für Psychologie. Zusätzlich beraten alle Professor*innen und wiss. Mitarbeiter*innen zu Fragen, die sich schwerpunktmäßig auf die von ihnen angebotenen Module bzw. Fachgebiete beziehen. Für die Beratung in Prüfungsangelegenheiten steht neben der Studienmanagerin auch eine Geschäftsstelle des Prüfungsamtes zur Verfügung. Die berufspraktischen Einsätze werden von einer in der Universitätsmedizin angesiedelten Fachkraft einvernehmlich mit dem Studienbüro des Psychologischen Instituts koordiniert. Somit wird für die Studierenden die individuelle Erfüllbarkeit der curricularen Kriterien der Approbationsordnung nach §18(2) PsychThApprO gewährleistet (s. auch 2.1).

2.2.3 Mobilitätsfenster

Durch die zeitliche Gliederung, in der im ersten Studienjahr die hochschulische Lehre und im zweiten Studienjahr die angewandte Praxis der Psychotherapie im Vordergrund steht, empfiehlt sich der Zeitraum zwischen dem zweiten und dem dritten Semester für eine Mobilitätsoption (vgl. Studienplan Tabelle A). An dieser Stelle wäre auch eine Verbindung von Auslandsaufenthalt und freiwilligem Praktikum möglich. Auslandspraktika können über das Erasmus-Mobilitätsprogramm gefördert werden. Da die übrigen Studien- und Prüfungsleistungen allerdings nicht im Ausland erbracht werden können, ist durch eine solche Mobilität mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit zu rechnen. Darauf werden die Studierenden in der Studienberatung frühzeitig aufmerksam gemacht. Eine Unterbrechung des Studiums zu einem anderen Zeitpunkt (zwischen dem ersten und zweiten oder zwischen dem dritten und vierten Semester) wird nicht empfohlen, da es hier jeweils über mehrere Semester laufende Module (A-F; J) gibt.

Tabelle A. Studienplan für das M. Sc.- Studium Psychologie (Mainz), Profil *Klinische Psychologie und Psychotherapie*

Sem	A. Vertiefung Forschungsmethodik & Statistik	B. Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	C. Wissenschaftliche Vertiefung	D. Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	E. Vertiefte Praxis der Psychotherapie (BQT II)		F. Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation	SWS	ECTS	
1	Grundlagen 5 (VL2 + ÜB2)	Psychologische Begutachtung 4 (SE2)	Wahlseminar I* 4 (SE2)	Neuronale Grundlagen der Klinischen Psychologie und Neuropsychologie 4 (VL2)	Psychotherapie bei Erwachsenen 5 (KG2)	Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen 5 (KG2)	Angewandte PT - Klinische & Psychosoziale Versorgung 4 (ÜB2)	16	31	
Pr	K60		P/B (wahlweise S1/S2)							
2	Evaluation und Integration in die Psychotherapie 4 (SE2)	Diagnostische Modelle und Methoden-TT 5 (VL2 + ÜB2)	Wahlseminar II* 4 (SE2)	Psychische Störungen über die Lebensspanne 4 (VL2)	Spezielle Verfahrenslehre 4 (VL2)	Psychotherapeutische Behandlung über die Lebensspanne 5 (KG2)	Angewandte PT, Dokumentation & Evaluation von Behandlungen 4 (ÜB2)	16	30	
Pr		K60		K90		mP (20)	B			
G. Angewandte Praxis der Psychotherapie I (BQT III-1)				H. Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung		J. Abschlussmodul / Masterarbeit				
3	Stationäre Psychotherapie- Teil A 5 (KG2)	Stationäre Psychotherapie- Teil B 5 (KG2)	Stationäre Psychotherapie- Teil C 5 (KG2)	Projektseminar inkl. Versuchsteilnahme (30 Std.) 5 (PS2)		Masterarbeit 10			8	30
Pr	B									
I. Angewandte Praxis der Psychotherapie II (BQT III-2)										
4	Ambulante Psychotherapie – Fall 1 2 (SG2)	Ambulante Psychotherapie – Fall 2 2 (SG2)	Ambulante Psychotherapie – Fall 3 2 (SG2)	Selbstreflexion 2 (SG1)		Masterarbeit	Vorbereitung Parcours- prüfung	Master- kolloquium	9	29
Pr	B	B	B	B						
VL / SE / ÜB / KG / SG / PS / KQ = Vorlesung / Seminar / Übung / Kleingruppe (max. 15 TN) / Supervisionsgruppe (max. 6 TN) / Projektseminar (max. 15 TN) / Kolloquium für Examen / plus Angabe SWS									120	
Pr = Prüfung; Kxx = Klausur xx min; mPxx = mündliche Prüfung xx min; P = Präsentation; B = Bericht										

Tabelle B. Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

	Modul	ECTS	SWS	Sem.	SL	Prüfungsleistungen*	n
Fachdisziplinen & methodische Grundlagen							
A	Vertiefung Forschungsmethodik & Statistik	9	6	1 + 2	P od. B	K(60)	1
B	Vertiefte ps. Diagnostik und Begutachtung	9	6	1 + 2	H	K(60)	1
C	Wissenschaftliche Vertiefung	8	4	1 + 2		P od. B	1
D	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre	12	6	1 + 2		K(90)	1
E	Vertiefte Praxis der Psychotherapie – BQTII	15	6	1 + 2		mP(20)	1
F	Angewandte PT, Dokumentation und Evaluation	8	4	1 + 2		B	1
G	Angewandte Praxis der PT I (BQTIII-1)	15	6	3		B	1
H	F-Praktikum II: Psychotherapieforschung	5	2	3	B		
I	Angewandte Praxis der PT II (BQTIII-2)	8	7	4		B	1
	Σ	89	47				8
Abschlussmodul							
J	Vorbereitung Parcoursprüfung	1	1	4			
	MSc. Kolloquium	2	1	4			
	MSc. Arbeit	28	--	3 + 4			
	Σ	31	2				
	Σ	120	49				8

- K(xx) : Klausur, Dauer in Minuten
 mP(xx) : Mündliche Prüfung, Dauer in Minuten
 B : Bericht
 H : Hausarbeit / Portfolioerstellung
 P : Referat (Materialien, Powerpoint) mit Präsentation

3. Zu erwerbende Basiskompetenzen

Das Studium im M. Sc. Psychologie zielt auf folgende Basiskompetenzen:

Fachliches Grundlagenwissen

- Kenntnis der wichtigsten psychologischen Theorien menschlichen Verhaltens und Erlebens; Einordnung der Schulen und Paradigmen im wissenschaftshistorischen Kontext;
- Fachwissen der Ergebnisse der vertretenen Fachdisziplinen und ihrer Anwendung;
- Grundlegende Kenntnis der biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens und Erlebens;
- Schwerpunktbezogenes Wissen; Detailliertes klinisches Störungswissen; detaillierte Kenntnis des psychotherapeutischen Prozesses, von Therapieformen und Rehabilitation;
- Kenntnisse der beruflichen Perspektiven und der gesellschaftlichen Eingliederung praktischer psychologischer Tätigkeit.

Methodenkompetenz

- Fähigkeit, die für ein konkretes Problem in Frage kommenden Theorien und empirische Befunde heranziehen und interpretieren zu können;
- Kompetenz, psychologische Sachverhalte, Vorgehensweisen und Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form zu kommunizieren; englische Sprachkompetenz (Englisch als Wissenschaftssprache);
- Fähigkeit, fachwissenschaftliche Texte nach internationalen Standards zu produzieren;
- Fähigkeit, inhaltliche Annahmen zu operationalisieren und prüfbare Hypothesen aufzustellen;
- Fähigkeit, relevante Variablen zu identifizieren, problemadäquate Untersuchungsstrategien auszuwählen und geeignete experimentelle Designs zu entwickeln;
- Fähigkeit zur fundierten Anwendung psychologischer Untersuchungsmethoden und zur Bewertung von Objektivität, Zuverlässigkeit und Gültigkeit eingesetzter Test- und Messverfahren;
- Kenntnisse in den methodischen Grundlagen der Testentwicklung;
- Detaillierte und gründliche Kenntnisse komplexer statistischer Analysemethoden und praktischer Verfahren der Datenanalyse mit elektronischen Hilfsmitteln;
- Fähigkeit zur situations- und auftragsgerechten Präsentation von Ergebnissen;
- Medienkompetenz; zeitgemäße Nutzungskompetenz von Online-Informationen; Kompetenz zur zeitgemäßer Dokumentgestaltung im Kontext wissenschaftlicher Ergebnisdarstellung;
- Kompetenzen eigener Projektplanung und Projektmanagement;
- Fähigkeit, Probleme in kurzer Zeit zu erfassen, zielgruppenorientiert darzustellen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Berufsfeldbezogene Qualifikationen

- Breite Orientierung über psychodiagnostische Verfahren mit ihren Anwendungskontexten;
- Kompetenzen zu umfassender klinischer Diagnostik, Differenzialdiagnostik und (differentiellen) Indikation mit Fokus auf einer wissenschaftlich fundierten Identifikation evidenzbasierter, angemessener Behandlungsmaßnahmen (therapie-orientierte Diagnostik);

- Kompetenz zur eigenständigen Bearbeitung gutachterlicher Fragestellungen zu Beeinträchtigungen und Grad von Behinderungen mit ihren Auswirkungen auf die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit;
- Aufbau selbst-reflexiver Kompetenzen im Sinne einer konstruktiven Auseinandersetzung mit individuellen Stärken und Schwächen im Hinblick auf das eigene psychotherapeutische Handeln sowie die Anpassung und Weiterentwicklung von Therapieprozessen;
- Kompetenzen zu Maßnahmen der Qualitätsprüfung und Sicherung in der psychotherapeutischen Versorgung und deren Umsetzung im institutionellen Versorgungskontext;
- Sichere Orientierung im institutionellen Kontext psychotherapeutischer Versorgung und Beratungskompetenz in der Patientenaufklärung zu den Möglichkeiten, Folgen und Grenzen psychotherapeutischer Behandlungsmöglichkeiten;
- Kompetenzen der aktiven professionellen Kommunikation allen im Gesundheitswesen aktiven Professionellen und Institutionen;
- Umfassende Kenntnis der berufsethischen Prinzipien psychotherapeutischen Handelns;
- Kompetenzen, evidenzbasiert nach wissenschaftlichen Standards psychotherapeutisches Wissen zu rezipieren, zu erzeugen und in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit zu integrieren;
- Umsetzung und Evaluation von Strategien der Verhaltensänderung;
- Kompetenzen in der Auswahl und Anwendung grundlegender psychotherapeutischer Techniken;
- Fähigkeit, klinische Fragestellungen so zu formulieren, dass sie auf inhaltlicher und methodischer Grundlage beantwortet werden können;
- Grundlegendes Wissen um Aufbau und Struktur von psychologischen Instrumenten, Untersuchungsanordnungen und Vorgehensweisen;
- Kenntnisse in den wichtigsten psychodiagnostischen Verfahren;
- Kontrolle des eigenen Lern-, Arbeits- und Kommunikationsverhaltens sowie die verantwortungsbewusste Beratung von anderen;
- Kompetenzen in der Beurteilung der Güte empirischer Forschungsarbeiten zu ätiologischen Mechanismen psychischer Störungen und deren Behandlung;
- Entwicklung angemessener Strategien, ein Problem in gegebener Zeit und mit sparsamen Mitteln zu bearbeiten;
- Fähigkeit, Fragestellungen anderer verantwortungsbewusst zu beantworten, die Persönlichkeit anderer und die eigene dabei zu schützen und zu fördern sowie berufsethische Grundlagen zu beachten;

Des Weiteren zielt das Seminar- und Kleingruppenangebot auf bilateralen Austausch. In den dialogorientierten Seminaren werden **Softskills** wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität und situative Kreativität eingeübt. Aber auch die Forschungsbeteiligungen im Forschungsorientierten Praktikum II in kleinen Gruppen in Form von Projektseminaren mit max. 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern dienen dem Aufbau von Kompetenzen zur Durchführung wissenschaftlicher Studien, Eigenverantwortlichkeit, Gesprächsführungs- und Vortragskompetenz, Argumentationsfähigkeit und Offenheit.

4. Lehrmethoden und Didaktik

Im M.Sc. Psychologie – klinische Psychologie & Psychotherapie wird für die praktisch-klinischen und forschungsintensiven Anteile auf eine kleingruppenorientierte, seminarbasierte Unterrichtung mit einem sehr guten Betreuungsschlüssel gesetzt. So werden vertiefte Praxis der Psychotherapie (BQT II) und Angewandte Praxis der Psychotherapie I (BQT III-1, stationär) durch Kleingruppen mit maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern realisiert. Ebenso findet das Forschungsorientierte Praktikum sowie das Master-Kolloquium in Kleingruppen à 15 statt. Die Fallarbeit in Angewandte Praxis der Psychotherapie II (BQT III-2, ambulant) wird durch intensive Arbeit in Supervisionsgruppen mit max. 6 TN umgesetzt.

- *Vorlesungen* dienen der kompakten Stoffvermittlung und der Darstellung des Fachinhalts in seiner gesamten Breite mit seinen Beziehungen zu anderen Disziplinen. Sie werden in Fortgeschrittene Methoden, Fortgeschrittene Diagnostik sowie in der Speziellen Störungs- und Verfahrenslehre eingesetzt. Sie haben maximale Teilnehmerzahl von 120, und sind als Basislehrveranstaltungen für alle Masterstudiengänge der Psychologie konzipiert. Es gibt eine Vorlesung in Spezieller verfahrenslehre mit nur 60 TN, die nur für die Studierenden dieses Masterstudienganges vorgesehen ist.
- *Seminare* dienen einer dialogorientierten Auseinandersetzung mit speziellen Fachthemen, deren allgemeine Grundlagen allesamt durch den B. Sc. Studiengang vorbereitet sind. Seminare setzen auf starke Eigeninitiative und die Bereitschaft zur Übernahme eigener Stundengestaltungen, wöchentliche Vorbereitung der Sitzungen durch Lesen von Fachtexten oder Ausarbeitungen von Problemstellungen und aktive dialogorientierte Teilnahme.
- *Übungen* dienen vor allem dem Erwerb methodischer Fertigkeiten sowie der Festigung von Kenntnissen durch Anwendung auf unterschiedliche konkrete Aufgabenstellungen. Übungen werden in Methodenlehre und Diagnostik eingesetzt, und werden softwaregestützt abgehalten. Die Unterrichtung ist stark zentral angeleitet mit der Möglichkeit, einzelne Aufgaben in Kleingruppen zu bearbeiten. Übungen, in denen der Stoff wiederholt und gefestigt wird; werden von ausgebildeten Fachkräften flankiert.
- In *Kleingruppen und Projektseminaren* werden in Gruppen à 15 Studierende Themenbereiche, Behandlungsfälle und/oder Studienprojekte unter fachkundiger Anleitung übungsorientiert behandelt oder erarbeitet. Im Kontext von Psychotherapie lernen Studierende praxis- und übungsorientiert diagnostische und psychotherapeutische Methoden anzuwenden (z. B. Rollenspiele zu Gesprächstechniken, einer konkreten therapeutischen Methode oder zur Durchführung eines diagnostischen Interviews). Bei konkreten Behandlungsfällen erfolgt eine intensive Vor- und Nachbereitung des Behandlungsverlaufs einschließlich übender Anteile. Projektseminare und Praktika (z. B. Forschungsorientiertes Praktikum) dienen dem Erwerb praktischer Erfahrungen im Bereich der Wissenschaft und fördern Fertigkeiten in der selbstständigen Planung, Durchführung und Bewertung von Forschung (z. B. in Gruppen eigene Forschungsidee entwickeln, planen, durchführen und bewerten).
- In Supervisionsgruppen (max. 6 TN) erfolgt eine intensive, kooperative fallbezogene Reflexion unter fachkundiger Leitung von Psychotherapeut*innen mit Approbation und Fachkunde in einem Richtlinienverfahren. Der Fokus liegt hierbei sowohl auf einer individuellen Reflexion des therapeutischen Fortschritts (inklusive relevanter Mediatoren und Moderatoren, wie z.B. der therapeutischen Beziehung), als auch einer konstruktiven Reflexion eigener Stärken und Schwächen bezogen auf die therapeutische Tätigkeit. Vertieft wird die Arbeit und Reflektion durch entsprechende individuelle Protokolle.
- Das Kolloquium (Masterarbeitskolloquium) dient dem wissenschaftlichen Austausch und der Reflexion der eigenen laufenden Forschungsprojekte zur Realisierung der Masterarbeit. Die Teilnehmenden erwerben hier Präsentations- und wissenschaftliche Diskussionskompetenzen mit

Bezug zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Forschung.

Der Einsatz mediengestützter Vermittlungsformen (blended learning) ist für verschiedene Bereiche vorbereitet. Als Lehrform ist neben *Einzel-* auch *Gruppenarbeit* möglich. Die Gruppenarbeit dient dazu, die durch Einzelarbeit und Literaturstudium erworbenen Kenntnisse durch Diskussion in der Gruppe zu vertiefen. Zu den Gruppenarbeitstechniken zählen auch Rollenspiele und kooperatives Lernen. *Referate* und *Hausarbeiten* können ebenfalls als Gruppenarbeiten angefertigt werden, wenn die Veranstaltungsleiterin bzw. der Veranstaltungsleiter dies vorsieht, und wenn der Beitrag jedes einzelnen eindeutig bewertbar ist.

Inhalt und Umfang der Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass sie von den Studierenden vor- und nachbereitet werden können und sollen. Es wird daher empfohlen, Lehrveranstaltungen durch vertiefende Literaturstudien und Diskussion in studentischen Arbeitsgruppen vor- und nachzubereiten. Dem wissenschaftlichen *Selbststudium* als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen methodischen Denkens sowie der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu.

Das didaktische Konzept des M. Sc. zielt auf die Befähigung zur eigenverantwortlichen und selbstständigen, forschungsbasierten Tätigkeit im Bereich einer (klinisch-)psychologischen und insbesondere psychotherapeutischen beruflichen Tätigkeit. In den Synergiemodulen des dritten Semesters wird bereits viel von dieser Fähigkeit abgefordert. Aktive Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen setzt die kreative Fertigkeit zur Wissensintegration voraus, sowie die Fähigkeit selbstständig neue Untersuchungsstrategien für aktuelle wissenschaftliche Problemstellungen zu finden und kritisch zu diskutieren.

5. Qualitätssichernde Maßnahmen

Das Psychologische Institut setzt in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung (ZQ) Befragungen zur studentischen Lehrevaluation mit separaten Instrumenten für Vorlesungen und Seminare im Semesterturnus ein. Die semesterweise, regelmäßige Analyse der Daten und Zusammenführung geschieht derzeit auf der Ebene der einzelnen Lehrenden. Zentral vom ZQ administriert erfolgen flächendeckende Erhebungen über alle Lehrveranstaltungen mit vergleichender Auswertung auf der Ebene des Fachbereichs alle 3 Jahre. Das Studienbüro arbeitet in Abstimmung mit der Fachschaft daran, Qualitätssicherung auf der Basis studentischer Lehrevaluation stärker zu systematisieren und vergleichende Analysen und Identifikation von Problembereichen in der Lehre zu ermöglichen.

6. Räumliche Ressourcen und technische Ausstattung

Das Psychologische Institut ist mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Binger Str. modern und orientiert an aktuellen technischen Standards für mediengestützte Lehre ausgestattet. Es verfügt über 2 Hörsäle (108 und 81 Plätze) mit dualer Projektion und moderner Akustikanlage sowie einer Stromversorgung für Notebooks an jedem Hörerplatz und 3 Seminarräume (je 36 Plätze). Die Ausleuchtung des gesamten Lehrbereiches mit Wireless LAN ermöglicht ein direktes Mitarbeiten am mobilen PC in jedem Hörsaal und Seminarraum. Alle Räume sind modern eingerichtet und zeitaktuell ausgestattet. Weiterhin existiert ein vom Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) neu eingerichteter CIP-Pool mit 36 PC-Arbeitsplätzen und schneller Internetanbindung. Dieser Raum verfügt ebenfalls über eine Medienausstattung und steht für rechnergestützte Lehrveranstaltungen sowie für e-Klausuren zur Verfügung. Über ein modernes Druck- und Copy-Center mit zwei Hochleistungsdruck-/Kopiermaschinen können Printerzeugnisse in hoher Qualität erstellt werden. CIP-Pool und Copy-Center sind für Studierende frei zugänglich und können zur Erstellung aktueller Arbeiten genutzt werden. Ein neues Smartboard mit interaktivem Touchscreen in Tafelgröße ermöglicht voll mediengestütztes interaktives Arbeiten in einem Seminarraum.

Die Forschungs- und Laborbereiche sind neu ausgebaut worden und ermöglichen die Durchführung von Lehrveranstaltungen mit direkter Versuchsteilnahme und autonomen Forschungsaktivitäten (Versuchsdurchführung, Datenauswertung) der Studierenden.

Ebenso wurde in 2021/2022 die 7. Etage des Gebäudes Wallstr. 3 auf 760qm für die Einrichtung der Ambulanzen für Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sowie für neuropsychologische Therapie ausgebaut und mit der neuesten Medientechnik versehen. Alle Therapieräume verfügen über Videostreaming mit schneller Netzanbindung. Es gibt 3 große speziell auch für Lehrzwecke eingerichtete Gruppentherapie Räume, die durch ihre Medientechnik auch für hybride Lehre sowie für systematische Beobachtung und Gruppenintervention geeignet sind. Alle Räume verfügen über speziell für therapeutische Anforderungen ausgelegten Schallschutz.

7. Lehrveranstaltungen mit Lehrstundenkapazität

Tabelle C enthält die Liste aller Lehrveranstaltungen mit ihren SWS und der Anzahl der angebotenen Seminargruppen.

Anwesenheitspflichtig nach § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG und entsprechend § 5(5) der Prüfungsordnung sowie in Teilen nach den Anforderungen der PsychThApprO vom 04.03.2020, dort § 5(2) und § 16(1), § 17 und § 18 in Verbindung mit § 5(5) der Prüfungsordnung (PO), sind folgende Lehrveranstaltungen und Module:

Modul E Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)	KG Psychotherapie bei Erwachsenen
	KG Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen
	KG Psychotherapeutische Behandlung über die Lebensspanne
Modul G Angewandte Praxis der Psychotherapie I (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 1)	(Teil-)stationäre Psychotherapie -Teil A
	(Teil-)stationäre Psychotherapie -Teil B
	(Teil-)stationäre Psychotherapie -Teil C
Modul H Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung	PS inkl. Versuchsteilnahme
Modul I Angewandte Praxis der Psychotherapie II (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 2)	Sup Ambulante Psychotherapie – Fall 1
	Sup Ambulante Psychotherapie – Fall 2
	Sup Ambulante Psychotherapie – Fall 3
	Sup Selbstreflexion
Modul J Abschlussmodul	Sup Vorbereitung Parcoursprüfung
	Kol Master Kolloquium

Tabelle C. Liste der Lehrveranstaltungen des Studiengangs M.Sc. Psychologie - Klinische Psychologie und Psychotherapie

Lehrveranstaltung	Typ	Modul	Semester	Gruppen WiSe	Gruppen SoSe	SWS	Max TN/Gruppe
Fortgeschrittene statistische Methoden-Grundlagen	Vorlesung	A	1	1	1	2	120
Fortgeschrittene statistische Methoden-Grundlagen	Übung	A	1	2	2	2	50
Evaluation und Integration in Psychotherapie	Seminar	A	2	2	2	2	30
Fortgeschrittene Diagnostik I-Gutachten	Seminar	B	1	2	2	2	30
Fortgeschrittene Diagnostik II-Avancierte Testtheorie	Vorlesung	B	2	1	1	2	120
Fortgeschrittene Diagnostik-avancierte Testtheorie	Übung	B	2	2	2	2	50
Wiss. Vertiefung - Persönlichkeitspsychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	1	1	2	30
Wiss. Vertiefung - Sozialpsychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	1	1	2	30
Wiss. Vertiefung - Entwicklungspsychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	2	2	2	30
Wiss. Vertiefung - Allgemeine Psychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	1	1	2	30
Wiss. Vertiefung - Klin & Kog. Neurowissenschaften	Wahl-Seminar	C	1 / 2	1	1	2	30
Wiss. Vertiefung - Gesundheitspsychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	2	2	2	30
Wiss. Vertiefung – Anwend. Kognitionspsychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	2	2	2	30
Wiss. Vertiefung – Angewandte Sozialpsychologie	Wahl-Seminar	C	1 / 2	1	1	2	30
Neurow. Grundlagen der klinischen Psychologie	Vorlesung	D	1	1	--	2	120
Psych. Störungen über die Lebensspanne	Vorlesung	D	2	--	1	2	120
Spezielle Verfahrenslehre	Vorlesung	D	2	--	1	2	60
Psychotherapie bei Erwachsenen	Kleingruppe	E	1	2	2	2	15
Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	Kleingruppe	E	1	2	2	2	15
Psychoth. Behandlung über die Lebensspanne	Kleingruppe	E	2	2	2	2	15

Tabelle C. Liste der Lehrveranstaltungen des Studiengangs M. Sc. Psychologie, Profil *Klinische Psychologie und Psychotherapie* (Fortsetzung)

Lehrveranstaltung	Typ	Modul	Semester	Gruppen WiSe	Gruppen SoSe	SWS	Max TN/Gruppe
Angew. PT – Klinische & Psychosoziale Versorgung	Übung	F	1	1	--	2	50
Angew. PT – Doku & Evaluation von Behandlungen	Übung	F	2	--	1	2	50
(Teil-)stationäre Psychotherapie -Teil A	Kleingruppe	G	3	2	2	2	15
(Teil-)stationäre Psychotherapie -Teil B	Kleingruppe	G	3	2	2	2	15
(Teil-)stationäre Psychotherapie -Teil C	Kleingruppe	G	3	2	2	2	15
Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung	Projektseminar	H	3	2	2	2	15
Ambulante Psychotherapie –Fall 1	Supervisionsgruppe	I	4	4	4	2	6
Ambulante Psychotherapie –Fall 2	Supervisionsgruppe	I	4	4	4	2	6
Ambulante Psychotherapie –Fall 3	Supervisionsgruppe	I	4	4	4	2	6
Selbstreflexion	Supervisionsgruppe	I	4	4	4	1	6
Vorbereitung Parcoursprüfung	Supervisionsgruppe	J	4	4	4	1	6
Master-Kolloquium	Kolloquium	J	4	2	2	2	15

Anhang 1: Modulbeschreibungen

Anhang 1 enthält die Beschreibungen der einzelnen Module mit ihren Lehrveranstaltungen.

Modul A	Vertiefung Forschungsmethodik & Statistik						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Fortgeschrittene statistische Methoden (Grundlagen)	V	1 (1)	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Fortgeschrittene statistische Methoden (Grundlagen)	Ü	1 (1)	P	2 SWS	39 h	2 LP	
Evaluation und Integration in Psychotherapie	S	2 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	---						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO; in der Übung insbesondere Übungsaufgaben						
Studienleistung(en)	Referat / Präsentation oder schriftlicher Bericht						
Modulprüfung	Klausur (60 min) nach dem 1. Semester						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über vielfältige Kompetenzen zur quantitativen Behandlung komplexerer empirischer Fragestellungen mit statistisch-mathematischer Software (R, Statistica, Excel); • können multivariate Analysemethoden entsprechenden Problemstellungen zuordnen und zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen einsetzen; • können die Aussagemöglichkeiten einschlägiger Verfahren bewerten und kennen die Voraussetzungen und Grenzen ihrer adäquaten Anwendung; sie können verschiedene Analysemethoden vergleichen und in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und Eignung diskutieren; • können einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse beurteilen für die Psychotherapie nutzen; • sind in der Lage, selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren; • haben Kompetenzen in der inhaltlichen und methodischen Bewertung wissenschaftlicher Befunde sowie zur Neu- oder Weiterentwicklung in der Psychotherapie in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft, so dass daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung abgeleitet werden können. 							
Inhalte							
Die Lehrveranstaltungen umfassen folgende Themen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen psychologischer Messung und Skalierung; • Grundzüge der multivariaten Datenanalyse und Versuchsplanung; • Diskriminations-, Auswahl- und Klassifikationsverfahren; • Lineare und generalisierte lineare Modelle; gemischte Modelle, multi-level Modelle; • Methoden der Evaluations-, Interventions- und Prozessforschung in Therapie- und Beratungskontexten. 							
Zugangsvoraussetzung(en)	---						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch						
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	9/115						
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester						
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	---						
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. G. Meinhardt / Prof. Dr. A.-L. Schubert						

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul B	Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Fortgeschrittene Diagnostik I: Gutachten	S	1 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP	
Fortgeschrittene Diagnostik II: Avancierte Testtheorie	V	2 (2)	P	2 SWS	69 h	3 LP	
Fortgeschrittene Diagnostik II: Avancierte Testtheorie	Ü	2 (2)	P	2 SWS	39 h	2 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	---						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO						
Studienleistung(en)	Erstellung eines Gutachtens						
Modulprüfung	Klausur (60 min) nach dem 2. Semester						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
<p>Die Studierenden sind in der Lage, den gesamten diagnostischen Prozess professionell und selbstständig zu gestalten (Planung und Konstruktion, Durchführung inkl. Datenerhebung, Urteil und Entscheidung, Kommunikation, Evaluation). Sie können psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen entwickeln und bewerten, psychologische Fragebögen mit Hilfe testtheoretischer Modelle skalieren, Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung erstellen, nach wissenschaftlichen Kriterien entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich weiterer Faktoren wie des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind. Sie können diagnostische Verfahren im Einzelfall durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten und interpretieren. Zudem können die Studierenden diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer und sexueller Art sowie ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einsetzen sowie Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch erheben und beurteilen. Schließlich können sie wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung bearbeiten und bewerten. Zudem können sie die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit erkennen und ggfs. Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einleiten.</p>							
Inhalte							
<p>Die Lehrveranstaltungen umfassen folgende Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von psychologischen Gutachten; • Erstellen eines Gutachtens; • Fortgeschrittene testtheoretische Methoden (Item-Response-Theorie, Strukturgleichungsmodelle); • Entwurf, Erstellung und Evaluations eines Tests, Erstellung eines Testberichts; • Besonderheiten der Diagnostik bei Nichtmuttersprachler:innen, Analphabet:innen und Menschen mit Behinderung. 							
Zugangsvoraussetzung(en)	---						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch						

Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	9/115
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	---
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. B. Egloff und Prof. Dr. A.-L. Schubert
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul C	Wissenschaftliche Vertiefung					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Seminar I	S	1 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Seminar II	S	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	---					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Referat mit Präsentation oder ein schriftlicher Bericht in <u>einem</u> der beiden gewählten Seminare					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden wählen je ein Seminar für das 1. und 2. Regelsemester aus den nachfolgend beschriebenen modularen Seminarangeboten. Es können Auswahlen aus verschiedenen Disziplinen getroffen werden. In dem Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ lernen die Studierenden grundsätzlich Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem psychologischen Grundlagenbereich selbständig zu erfassen und zu beurteilen.						
Inhalte						
Je nach Auswahl (s. nachfolgende Beschreibungen).						
Zugangsvoraussetzung(en)	---					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	8/115					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	---					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Alle Studiengangsbeauftragte M. Sc. Psychologie					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare <i>Persönlichkeitspsychologie</i>					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Persönlichkeitspsychologie: 'The power of personality'	S	1 (2)	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Aktuelle Kontroversen in der Persönlichkeitspsychologie	S	2 (1)	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Referat mit Präsentation					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Das Modul vermittelt Grundlagen und Methoden persönlichkeitspsychologischer Forschung und behandelt aktuelle Forschungsthemen des Fachs. Es soll dazu befähigen, empirische Fragestellungen der Persönlichkeitspsychologie einzuordnen, zu untersuchen und zu beantworten, wie z.B. Fragen zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Personwahrnehmung, zur Evaluation kognitionspsychologischer impliziter Verfahren, zur Emotionsregulation oder zu Persönlichkeit und soziale Beziehungen oder anderer aktueller Themen. Dazu vermittelt das Modul Wissen über zentrale Konzepte und Theorien, gängige empirische Methoden sowie zentrale Forschungsergebnisse in ausgewählten Bereichen der Persönlichkeitspsychologie sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Evaluation von Forschungsmethoden und -befunden.						
Inhalte						
Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Persönlichkeitspsychologie zu ausgewählten Inhaltsbereichen (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Personwahrnehmung, Evaluation kognitionspsychologischer impliziter Verfahren, Emotionsregulation, Persönlichkeit und soziale Beziehungen o.ä.). Diskussion aktueller Forschung zu ausgewählten Themen der Persönlichkeitspsychologie. Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen und Anwendung von Forschungsmethoden in der empirischen Persönlichkeitspsychologie.						
Zugangsvoraussetzung(en)	s. Modulrahmen C					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jährlich, s. <i>Regelsemester</i>					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Egloff					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare Sozialpsychologie						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Soziale Kognition	S	1 (2)	WP	2 SWS	99 h	4 LP	
Aktuelle Kontroversen in der Sozialpsychologie	S	2 (1)	WP	2 SWS	99 h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:							
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Referat mit Präsentation						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende können die Grundannahmen der sozialen Kognitionsforschung wiedergeben. Studierende können verschiedenen Menschenbilder der sozialen Kognition gegenüberstellen. Studierende können zentrale Themen aktueller Forschung zu sozialer Kognition nennen. Studierende können Forschungsfragen theoriegeleitet ableiten. Studierende können experimentelle Designs zur Überprüfung sozialkognitiver Forschungsfragen entwickeln. Studierende können in aktuellen wissenschaftlichen Debatten einen Standpunkt vertreten. Studierende können die empirische Bewährung sozialpsychologischer Theorien diskutieren.							
Inhalte							
Im Modul soll anhand aktueller Forschungsfragen der sozialen Kognition die Fähigkeit entwickelt werden, bestehende Literatur kritisch zu rezipieren und theoretische Ansätze empirisch überprüfbar zu machen. Dazu sollen auf Basis der Lektüre epistemologischer Aufsätze aktuelle und prominente sozial-kognitive Theorien auf ihren Gehalt, ihre empirische Bewährung und ihre Bedingungen der Falsifikation beleuchtet werden. Diese inhaltlich-methodische Auseinandersetzung soll in einem zweiten Zugang durch die Gegenüberstellung antagonistischer Positionen in einer aktuellen wissenschaftlichen Debatte geleistet werden.							
Zugangsvoraussetzung(en)	s. Modulrahmen C						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C						
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C						
Häufigkeit des Angebots	jährlich, s. <i>Regelsemester</i>						
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Imhoff						
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie						
Sonstiges	---						

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare <i>Entwicklungspsychologie</i>					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Entwicklungspsychologie I	S	1 (1)	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Entwicklungspsychologie II	S	2 (2)	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Literaturbericht (Synoptisch-kommentierender schriftlicher Überblick die Publikationslage eines definierten Themen- oder Forschungsfeldes betreffend)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> • entwicklungspsychologische Theorien (z.B. zur Bindung) beschreiben und ihre empirischen Grundlagen erklären. • strukturiert Wissen zu den behandelten Themen wiedergeben und den typischen Entwicklungsverlauf in Bezug auf ausgewählte Funktionsbereiche über die Lebensspanne hinweg beschreiben. • die Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Forschung vereinfacht darstellen. • empirische Studien zu theoretischen Ansätzen in Bezug setzen, kritisch bewerten und Forschungslücken an analytisch herausarbeiten. • entwicklungspsychologische Anwendungen erläutern. 						
Inhalte						
Das Modul vermittelt einen vertiefenden Überblick über entwicklungspsychologische Forschung und Anwendung in spezifischen Funktionsbereichen über die Lebensspanne. Die Lehrveranstaltungen ergänzen sich in Bezug auf die behandelten Funktions- und Altersbereiche, bauen aber nicht aufeinander auf. Die Seminare geben einen Überblick über den typischen Entwicklungsverlauf kognitiver und/oder sozio-emotionaler Fähigkeiten in der Kindheit (Entwicklungspsychologie I) und im Erwachsenenalter (Entwicklungspsychologie II) und gehen hierbei auch auf neurobiologische Grundlagen sowie Ansätzen zur Epigenetik ein. Es werden zentrale Studien der entwicklungspsychologischen Forschung und typische entwicklungspsychologische Anwendungen (z.B. Präventions- und Interventionsprogramme, entwicklungspsychologische Diagnostik) für das entsprechende Lebensalter behandelt.						
Zugangsvoraussetzung(en)	s. Modulrahmen C					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Altgassen					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare <i>Allgemeine Psychologie</i>					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Aktuelle Grundlagenforschung Allgemeine Psychologie	S	1 (2)	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Spezielle Grundlagenforschung Allgemeine Psychologie	S	2 (1)	WP	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	schriftlicher Bericht					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Kenntnis des aktuellen Stands der Forschung zu Themen der Allgemeinen Psychologie in der ganzen Breite des Faches. Kenntnis aktueller und fortgeschrittener Forschungsmethoden und Befähigung zu ihrem Einsatz. Befähigung zur selbstständigen Erarbeitung eines Überblicks über den aktuellen internationalen Forschungsstand zu ausgewählten Themen. Wissenschaftliche Präsentation der Erkenntnisse. Positionierung und Thesenbildung zum Thema.						
Inhalte						
Seminar "Aktuelle Grundlagenforschung Allgemeine Psychologie" Hier werden die aktuelle Theoriebildung und der aktuelle Forschungsstand zu Themengebieten aus der Allgemeinen Psychologie sowie aktuelle und fortgeschrittene Forschungsmethoden vermittelt. Die Themen können beispielsweise sein: Cognitive Science, Bewusstsein, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, Gedächtnismodelle, Lernprozesse und Konditionierung, Emotion, Motivation, Judgment & decision making, Aufmerksamkeit.						
Seminar "Spezielle Forschungsgebiete Allgemeine Psychologie" Hier werden ausgewählte Fragestellungen vertieft bearbeitet, etwa virtuelle Realität, multimodale Wahrnehmung, kognitive Modellierung, computationale Wahrnehmungsmodelle, Bayes'sche Beobachtermodelle, Psychoakustik, Aromawahrnehmung, Psychomotorik, aktuelle Verfahren der Psychophysik, physiologische Mechanismen und Modelle der Wahrnehmung, Geschichte der experimentellen Psychologie, Wissenschaftstheorie und Logik.						
Zugangsvoraussetzung(en)	s. Modulrahmen C					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jährlich, s. <i>Regelsemester</i>					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Hecht					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare <i>Klinische und Kognitive Neurowissenschaften</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Neurowissenschaftliche Methoden	S	1 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Kognitive und Klinische Neurowissenschaften	S	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO, Selbststudium der im Seminar behandelten Literatur					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Referat mit Präsentation					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können strukturiert Wissen zu den Grundlagen neurowissenschaftlicher Methoden (z. B. EEG, fMRI, TMS) wiedergeben; • kenne die adäquaten Auswertungsstrategien für die verschiedenen neurowissenschaftlichen Methoden und können eine dieser Methoden anwenden; • kennen einschlägigen Experimente zu den für die klinische Psychologie relevanten kognitiven, emotionalen und sensorischen Prozessen (z. B. Arbeitsgedächtnis, Inhibition, Emotionsverarbeitung und -regulation, Schmerzverarbeitung, Konditionierung) und können die resultierenden Ergebnisse interpretieren; • können die Ergebnisse aus verschiedenen neurowissenschaftlichen Experimenten zu einander in Bezug setzen und kritisch hinterfragen sowie adäquate Messmethoden auswählen und diese Auswahl begründen; • verfügen über die Fähigkeit eigene Studiendesigns für klinische und kognitive neurowissenschaftliche Fragestellungen zu entwerfen 						
Inhalte						
Die Lehrveranstaltungen umfassen die folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen neurowissenschaftlicher Methoden (z. B. EEG, fMRI, TMS) und deren Auswertung • Experimenteller, neurowissenschaftlicher Designs zur Untersuchung kognitiver, emotionaler und sensorischer Prozesse • Vorstellung aktueller Forschungsarbeiten aus den kognitiven und/oder klinischen Neurowissenschaften 						
Zugangsvoraussetzung(en)	s. Modulrahmen C					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jährlich, s. <i>Regelsemester</i>					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M.Sc.Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare Gesundheitspsychologie					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Angewandte Gesundheitspsychologie	S	3(3)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Prävention & Gesundheitsforschung	S	3(3)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, abgesehen von der regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Referat mit Präsentation					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Seminar 1: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> generieren wissenschaftliche Fragestellungen, die potentiell bedeutsame Beiträge zu aktuellen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen aus Gesundheitspsychologie und Public Health generieren bewerten Evidenzen im Kontext von Versorgungs- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen reflektieren und bewerten fortgeschrittene Studiendesigns der angewandten Gesundheitspsychologie sind in der Lage, fortgeschrittene Studiendesign zu entwerfen Seminar 2: <ul style="list-style-type: none"> erwerben fortgeschrittene Kenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheitsforschung und Prävention. werden befähigt, Designs der Gesundheitsforschung zu planen und kritisch zu bewerten erwerben Kenntnisse in der Gestaltung und Implementierung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen. 						
Inhalte						
Seminar 1: <ul style="list-style-type: none"> Alltagsnahe und experimentelle Methoden in der Gesundheitspsychologie Evaluationsdesign in der Gesundheitspsychologie Evidenzklassen und deren Bedeutung in der Versorgung Gesundheitspsychologie im Kontext von Versorgung und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen Seminar 2: <ul style="list-style-type: none"> Es werden ausgewählte Felder der biopsychosozial orientierten Gesundheitsforschung behandelt. Dabei werden physische Gesundheit (z.B. Ernährungs-, Bewegungsverhalten, Verhaltensmedizin) und psychische Gesundheit (z.B. Stress, Resilienz) gleichermaßen adressiert. Weiter Inhalte sind verhaltens- und bevölkerungsbasierte Ansätze (policy actions) der Prävention und die Gestaltung und Implementierung von Präventionsmaßnahmen 						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						

Zugangsvoraussetzung(en)	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. T. Kubiak					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminare Anwendungsorientierte Kognitionspsychologie					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h pro Seminar					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Grundlagen der anwendungsorientierten Kognitionspsychologie	S	3(3)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Spezielle Themen der anwendungsorientierten Kognitionspsychologie	S	3(3)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, abgesehen von der regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Bericht					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen den aktuellen Stand der Forschung zu Prozessen der Wahrnehmung und Kognition beim Menschen können die Forschungsmethoden der Disziplin adäquat einsetzen sind zu Positionierung und Thesenbildung in der Lage 						
Inhalte						
Seminar 1: <ul style="list-style-type: none"> Hier wird anwendungsorientierte Forschung erarbeitet, in der Aspekte der Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie auf Gebieten außerhalb der Grundlagenforschung untersucht werden. Hier können zum Beispiel Fragend wie folgende behandelt werden: Auf welche Erkenntnisse der Wahrnehmungspsychologie kann man zurückgreifen, wenn man einen Außenspiegel verbessern will, um Autofahrern ein sicheres Manövrieren im Straßenverkehr zu ermöglichen? Wie können Theorien der Aufmerksamkeit und der Entscheidungspsychologie beim Design von Mensch-Technik-Interaktion hilfreich sein? Wie hängen Theorien des Farbsehens mit der idealen farblichen Gestaltung von Klassenzimmern zusammen? Zu jedem Thema werden relevante Forschungsergebnisse sowie geeignete Forschungsmethoden vermittelt bzw. erarbeitet. Seminar 2: <ul style="list-style-type: none"> Hier werden ausgewählte Fragestellungen vertieft bearbeitet, etwa Wahrnehmung und Kognition in Verkehrssituationen, künstliche Intelligenz und Robotik, virtuelle Realität, multimodale Wahrnehmung, Lärmforschung, Hörgeräte, Lebensmittelsensorik, psychologische Aspekte in den Bewegungswissenschaften, Film- und Medienpsychologie, Neuromarketing, Architekturpsychologie oder neue Medien im pädagogischen Kontext. 						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						

Zugangsvoraussetzung(en)	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Heiko Hecht					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Wahlangebot für Modul C Wissenschaftliche Vertiefung	Seminar <i>Angewandte Sozialpsychologie</i>					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	4 LP = 120 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Anwendungen der Sozialpsychologie	S	3(3)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, abgesehen von der regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, folgende Leistungen zu erbringen:						
Aktive Teilnahme	gemäß PO § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung (falls ausgewählt)	Referat mit Präsentation					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende können sozialpsychologische Theorien auf konkrete Anwendungskontexte übertragen. Studierende können Methoden zur Implementation entwickeln. Studierende können geeignete Evaluationsmaßnahmen zur Überprüfung der erfolgreichen Anwendung entwerfen. Studierende können den Zusammenhang zwischen Theorie und angewandter Empirie kritisch reflektieren.						
Inhalte						
Im Seminar soll der vielfältige Einfluss sozialpsychologischer Theoriebildung auf Anwendungen und Interventionen nachvollzogen und diskutiert werden. Mögliche Beispiele stammen hier aus dem Feld der Rechtspsychologie, der Psychologie ökonomischen Verhaltens, der Selbstregulation, der Community Psychology, öffentlichen Kampagnen, sowie der Psychologie umweltfreundlichen Verhaltens und sozialpsychologischen Minimalinterventionen (z.B. Self-Affirmation, Nudging).						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						

Zugangsvoraussetzung(en)	---					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	s. Modulrahmen C					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	s. Modulrahmen C					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Univ.-Prof. Dr. R. Imhoff, AR Dr. A. F. Schmidt					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Alle Studiengänge M. Sc. Psychologie					
Sonstiges	---					

Modul D	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Neurowissenschaftliche Grundlagen der Klinischen Psychologie	V	1 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Psychische Störungen und deren Entwicklung über die Lebensspanne	V	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Spezielle Verfahrenslehre	V	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	---					
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	---					
Modulprüfung	Klausur (90 Min)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen über die Lebensspanne hinweg erfassen und zwar unter Berücksichtigung wissenschaftliche Erkenntnisse • können die neurowissenschaftlichen sowie klinisch-psychologischen Grundlagen psychischer Störungen über die Lebensspanne unter Berücksichtigung relevanter Unterschiede in den Lebensphasen Kindheit/Jugend, Erwachsenenalter und hohes Alter sowie unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Verteilungen von Störungsbildern wiedergeben • haben Kenntnisse über ätiologische Faktoren und Mechanismen der Pathogenese sowie der Neurobiologie ausgewählter psychischer Störungen über die Lebensspanne • können multikausale Modelle anhand von Basis- und aktueller Forschungsliteratur erläutern, inklusive von Schutz- und Risikofaktoren, auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen auf psychologischer, biologischer und psychosozialer Ebene • haben die Fähigkeit erworben, den heutigen Stand der Ätiologieforschung zu psychischen und psychisch mitbedingten Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalters einschließlich des höheren Lebensalters und unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte einzuschätzen und sich kritisch mit aktuellen Forschungstrends auseinanderzusetzen • können die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (inklusive transdiagnostischer Ansätze) wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einschätzen • können ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden (inklusive transdiagnostischer Ansätze) den Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden verständlich erläutern • sind in der Lage, auf Basis der vorangegangenen Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen • können selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung entwickeln, jeweils unter Beachtung der Besonderheiten der Altersgruppe, der Krankheitsbilder und des Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten 						

Inhalte	
<p>Die Lehrveranstaltungen umfassen die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neurowissenschaftlicher Grundlagen psychologischer Prozesse und deren Relevanz für psychische Störungen • Diagnostik und Epidemiologie psychischer Störungen über die Lebensspanne (Kindheit/Jugend, Erwachsenenalter und hohes Alter) • Reflektion geschlechtsspezifischer Aspekte und Verteilungen psychischer Störungen • Aktuelle methodische Ansätze zur Ätiologieforschung • Implikationen ätiologischer Modelle für die Nosologie psychischer Störungen über die Lebensspanne • Ableitung ätiologisch begründeter Fallkonzeptionen und Behandlungsplanung für psychische Störungen in den unterschiedlichen Lebensphasen • Psychotherapeutische Behandlung <ul style="list-style-type: none"> – nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und deren Besonderheiten – nach Störungsbildern und deren Besonderheiten – nach Setting (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- oder Familientherapie, Notfall- oder Krisenintervention) und dessen Besonderheiten – nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie deren Besonderheiten – Reflektion innovativer Entwicklungen im Bereich transdiagnostischer psychotherapeutischer Ansätze und Modelle • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Behandlungsverfahren und Methoden • Psychotherapie im Kontext Krieg, Flucht und Vertreibung (u.a. unter Einsatz von Dolmetscher:innen) • Psychotherapie im Kontext von Transidentität und Geschlechtsdysphorie 	
Zugangsvoraussetzung(en)	---
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	12/115
Häufigkeit des Angebots	jährlich, s. <i>Regelsemester</i>
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	---
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa/ Prof. Dr. Witthöft/N. N. (W3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul E	Vertiefte Praxis der Psychotherapie (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Psychotherapie bei Erwachsenen	KG	1 (1)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen	KG	1 (1)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Psychotherapeutische Behandlung über die Lebensspanne	KG	2 (2)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Alle 3 Lehrveranstaltungen					
Aktive Teilnahme	gemäß PO § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Mündliche Prüfung (20 Minuten)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können mittels der Informationen aus einem Erstgespräch, der Problem- und Zielanalysen sowie ihrem Wissen zur Ätiologie und Behandlung psychischer Störungen in den verschiedenen Altersgruppen und Störungsbildern <i>unter Berücksichtigung von Besonderheiten (bspw. Transidentität, Einbezug von Dolmetscher*innen bei PatientInnen mit Migrationshintergrund)</i> eine Therapieplanung durchführen - können psychotherapeutische Basistechniken <i>für den Einsatz in der Prävention, Psychotherapie und psychosomatischen Rehabilitation</i> als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einsetzen - können allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse durchführen und dabei ein der Situation angemessenes Gesprächsverhalten zeigen - können Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen entsprechend dem Bildungs- und Wissensstand der Personen verständlich über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufklären - können störungsspezifische und störungsübergreifende psychoedukative Maßnahmen durchführen, <i>die in der Prävention, Psychotherapie und psychosomatischen Rehabilitation eingesetzt werden</i> - können Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen und verständlich erklären - beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, zielführend und angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen - können Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig erkennen, kennen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden und ergreifen die geeigneten Maßnahmen 						
Inhalte						
Die drei Lehrveranstaltungen des Moduls werden in Kleingruppen à max. 15 Teilnehmer*Innen in Form von Fallseminaren mit Videomaterial von Patient*Innenbehandlungen oder (das Einverständnis der Patient*Innen vorausgesetzt) mittels Live-Übertragung von Patient*innenbehandlungen und Fallvorstellungen sowie mit Beispielpatient*Innen durchgeführt. Während im ersten Seminar ein Fokus auf die psychotherapeutische Behandlung von Erwachsenen gelegt wird, stehen in Seminar 2 psychotherapeutische Verfahren und Methoden für						

die Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. In Seminar 3 können psychotherapeutische Verfahren und Methoden bei besonderen Patient*Innengruppen (z. B. klinische Neuropsychologie, Psychotherapie im höheren Lebensalter, Transitionsalter), neue wissenschaftlich fundierte psychotherapeutische Ansätze oder weitere wissenschaftlich geprüfte und anerkannte Methoden der Psychotherapie vermittelt werden. Insgesamt umfasst Modul E die folgenden Inhalte:

- Inhalte und Gesprächsführung im Erstgespräch sowie der Problem- und Zielanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters- und Patient*Innengruppen und deren Besonderheiten
- Störungsspezifische und -übergreifende psychotherapeutische Techniken und deren Anwendung in unterschiedlichen wissenschaftlichen geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren über die Lebensspanne hinweg
- Behandlungsrationale unterschiedlicher wissenschaftlicher geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden
- Störungsspezifische und -übergreifende Psychoedukation
- Kennzeichen einer guten therapeutischen Beziehung und Maßnahmen zum Aufbau einer solchen
- Maßnahmen zum Schutz der Patienten und Patientinnen im Falle von Notfall- und Krisensituationen (z. B. Suizidalität, Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrung, Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf)

Zugangsvoraussetzung(en)	---
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	15/115
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	Nach § 5(2) PsychThApprO in Verbindung mit § 5(5) PO
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa/Prof. Dr. Witthöft/N.N. (W3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul F	Angewandte Psychotherapie, Dokumentation und Evaluation					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Angewandte PT – Klinische & Psychosoziale Versorgung	Ü	1 (2)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Angewandte PT – Dokumentation & Evaluation von Behandlungen	Ü	2 (1)	P	2 SWS	99 h	4 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	---					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Bericht					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können psychotherapeutische Behandlungen planen gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung - können Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation (insbesondere psychosomatische Rehabilitation) oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten - können Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung überführen - können die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege leiten (z.B. Verordnung von Psychotherapie, Ergotherapie, Rehabilitation, Krankenhausbehandlung, Krankenförderung) - kennen und lernen die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten <p>Bezüglich einer vertieften psychologischen Diagnostik und Begutachtung sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen - die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu bewerten - psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren - Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen - selbständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, zu ergreifen - interdisziplinäre Teams zu leiten 						
Inhalte						
<p>Die zwei Lehrveranstaltungen des Moduls (gemäß PsychThApprO Anlage 2; Nr. 4 und 5) umfassen folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeutischen Behandlungsplanung in diversen Behandlungssettings (z.B. Einzel- und Gruppentherapie) und unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitssystems • Charakteristiken diverser psychotherapeutischer und psychosozialer Versorgungseinrichtungen (z.B. Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie) sowie eine entsprechende Indikationsstellung 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Psychosoziale Versorgung in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung • Berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen • Kenntnis zu Verordnungsbefugnissen z.B. im Bereich von Soziotherapie, Rehabilitation, Krankenhausbehandlung, Krankenförderung • Dokumentation psychotherapeutischer Leistungen • Evaluation und Qualitätssicherung psychotherapeutischer Interventionen • Maßnahmen zur Gewährleistung der Patientensicherheit • Leistungsfunktionen und Führungskompetenzen im Gesundheitswesen • Patientenrechtegesetz
Zugangsvoraussetzung(en)	---
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	08/115
Häufigkeit des Angebots	jährlich, s. <i>Regelsemester</i>
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	---
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa/Prof. Dr. Witthöft/N.N. (W3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul G	Angewandte Praxis der Psychotherapie I (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 1)					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	15 LP = 450 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbststudium	Leistungs- punkte
(Teil-)stationäre Psychotherapie - Teil A	KG	3 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP
(Teil-)stationäre Psychotherapie - Teil B	KG	3 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP
(Teil-)stationäre Psychotherapie - Teil C	KG	3 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Alle 3 Lehrveranstaltungen					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Bericht					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Das Modul dient dem Erwerb und der Vertiefung praktischer Kompetenzen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Die Studierenden sind fähig, Wissen und Inhalte, die sie insbesondere in der Vertieften Praxis der Psychotherapie (BQT-II) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten anzuwenden. Es soll unter Anwendung wissenschaftlicher geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Methoden/Verfahren zur Beteiligung an der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten befähigen.						
Inhalte						
Gemäß §18 der PsychThApproO: <ul style="list-style-type: none"> Bei mind. zehn Patient_Innen verschiedener Alters- und Patient_Innengruppen aus mind. vier Störungsbereichen (mit unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden) basierend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen und mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Durchführung von: <ul style="list-style-type: none"> mind. vier Erstgesprächen, mind. vier Anamnesen (schriftliches Protokoll, ggf. per Video aufgezeichnet), mind. vier psychodiagnostischen Untersuchungen, mind. vier Indikationsstellungen oder Risiko-/Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung, mind. vier Patient_Innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde. selbstständige Durchführung von mind. drei verschiedenen psychotherapeutischen Basismaßnahmen wie z. B. Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen unter Anleitung Führen und Dokumentieren von Gesprächen mit relevanten Bezugspersonen von Patient_Innen bei mind. vier Patient_Innenbehandlungen Begleitung von mind. zwölf gruppenpsychotherapeutischen Sitzungen Ggf. selbstständige Erstellung mind. eines psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens ausschließlich zu Ausbildungszwecken (falls nicht in Modul I) Teilnahme an mindestens zwei einrichtungsinternen Fortbildungen 						
Zugangsvoraussetzung(en)	Modul E (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	15/115					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					

Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	Nach § 16(1) u. § 18 PsychThApprO in Verbindung mit § 5(5) PO
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Lieb/ Dr. Bernow / Prof. Dr. Beutel / Prof. Dr. Huss
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul H	Forschungsorientiertes Praktikum II: Psychotherapieforschung					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	5 LP = 150 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Projektseminar inkl. Versuchsteilnahme (30 Std.)	PS	3 (3)	P	2 SWS	129 h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Ja					
Aktive Teilnahme	gemäß PO § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Praktikumsbericht					
Modulprüfung	--- (unbenotetes Modul)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - Können wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen - bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeutinnen und Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen 						
Inhalte						
Das Forschungsorientierte Praktikum (gemäß §17 PsychThApprO) umfasst folgende Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Phasen der Interventionsforschung/-studien - Qualitätskriterien und Grundlagen evidenzbasierter, transparenter und ethisch einwandfreier Psychotherapieforschung - Studiendesigns in der Psychotherapieforschung - Aktuelle Ergebnisse aus der Psychotherapieforschung - Erwerb vertiefter praktischer Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung 						
Zugangsvoraussetzung(en)	---					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	Modul E (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0/115					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	Nach § 16(1) u. § 17 PsychThApprO in Verbindung mit § 5(5) PO					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa/Prof. Dr. Witthöft/N.N. (W3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---					
Sonstiges	---					

Modul I	Angewandte Praxis der Psychotherapie II (Berufsqualifizierende Tätigkeit III – 2)					
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	8 LP = 240 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Ambulante Psychotherapie – Fall 1	Sup	4	P	2 SWS	39 h	2 LP
Ambulante Psychotherapie – Fall 2	Sup	4	P	2 SWS	39 h	2 LP
Ambulante Psychotherapie – Fall 3	Sup	4	P	2 SWS	39 h	2 LP
Selbstreflexion	Sup	4	P	1 SWS	49.5 h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Alle 4 Lehrveranstaltungen					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3 PO					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Bericht pro Fall ambulante Psychotherapie (d.h. 3 Fallberichte) plus Selbstreflexionsbericht					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
<p>Das Modul dient dem Erwerb und der Vertiefung praktischer Kompetenzen in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung sowie der Selbstreflexion. Die Studierenden sind fähig, Wissen und Inhalte, die sie insbesondere in der Vertieften Praxis der Psychotherapie (BQT-II) erworben haben, im ambulanten Behandlungsetting und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten anzuwenden. Es soll unter Anwendung wissenschaftlicher geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Methoden/Verfahren zur Beteiligung an der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten befähigen. Durch die Selbstreflexion können die Studierenden eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrnehmen und lernen sie zu regulieren, um sie bei der Optimierung des therapeutischen Prozesses zu berücksichtigen oder die Selbstregulation zu verbessern. Sie können das eigene psychotherapeutische Handeln, Schwächen/Stärken der eigenen Persönlichkeit und ihre Auswirkungen auf das psychotherapeutische Handeln reflektieren. Die Studierende sind fähig, Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen, Verbesserungsvorschläge anzunehmen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.</p>						
Inhalte						
<p>Inhalte der „Ambulanten Psychotherapie Fall 1 - 3“ sind gemäß §18 der PsychThApproO:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an mind. einer ambulanten psychotherapeutischen Patient_Innenbehandlung im Umfang von mind. zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungseinheiten (unter Einbezug von klinisch-praktischen Aspekten inkl. der jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen) mit begleitender Einübung diagnostischer und therapeutischer Handlungen. • Teilnahme an mind. zwei weiteren einzeltherapeutischen Patient_Innenbehandlungen (davon mind. ein Kind oder Jugendliche/r) im Umfang von insgesamt mind. 12 Behandlungsstunden und unterschiedlicher Indikationsstellung mit Übernahme von Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung sowie der Durchführung der Zwischen- und Abschlussevaluation. • Ggf. selbstständige Erstellung mind. eines psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens (falls nicht in Modul G) <p>Inhalte/Themen der „Selbstreflexion“ (§11 der PsychThApproO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem eigenen Erleben und Verhalten im therapeutischen Prozess • Auseinandersetzung mit biographischen Einflüssen, Persönlichkeit und Ressourcen bzgl. therapeutischem Handeln • Selbstregulation, Ressourcenförderung und regulatorisches Handeln im therapeutischen Prozess 						
Zugangsvoraussetzung(en)	Modul E (Berufsqualifizierende Tätigkeit II)					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						

Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	8/115
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	Nach § 16(1) u. § 18 PsychThApprO in Verbindung mit § 5(5) PO
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa/Prof. Dr. Witthöft/N.N. (W3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---

Modul J	Abschlussmodul						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	31 LP = 930 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Vorbereitung Parcoursprüfung	Sup	4 (4)	P	1 SWS	19.5 h	1 LP	
Master-Kolloquium	Kol	4 (4)	P	1 SWS	39 h	2 LP	
Masterarbeit		3	P		300 h	10 LP	
Masterarbeit		4	P		540 h	18 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind, folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Sup (Vorbereitung Parcoursprüfung) und Kol (Master Kolloquium)						
Aktive Teilnahme	Gemäß § 5 Abs. 3 PO						
Studienleistung(en)	Präsentation im Master Kolloquium (unbenotete Studienleistung)						
Modulprüfung	Masterarbeit						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
<p>Die Studierenden haben (i) Kenntnis über die Inhalte und den Ablauf der Parcoursprüfung gemäß PsychThAprO vom 04.03.2020 (Zielbereich: Fachkompetenz, hier: Wissen über die Parcoursprüfung), (ii) die Kompetenz, sich auf die Parcoursprüfung angemessen vorzubereiten (Zielbereich: Methodenkompetenz, hier: Fähigkeit für eine adäquate Prüfungsvorbereitung) und (iii) die Kompetenz, in mündlichen Prüfungen flexibel und interaktionell günstig zu reagieren (Zielbereich: Sozialkompetenz, hier: Fähigkeit zur Demonstration der im Studium erworbenen psychotherapeutischen Kompetenzen). Das heißt, die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben ein Wissen über die Gegenstände (d.h. die geprüften Kompetenzbereiche) und den Ablauf der Parcoursprüfung sowie eine grundsätzliche Kenntnis über die Bewertungsmaßstäbe in dieser Prüfung („Worauf kommt es an?“) • verfügen über geeignete Selbstmanagementfähigkeiten zur eigenständigen Vorbereitung auf die Parcoursprüfung („Wie bereite ich mich optimalerweise vor?“) • haben die Fähigkeit, sich in der Parcoursprüfung interaktionell passend zu verhalten, um die im Studium erworbenen psychotherapeutischen Kompetenzen adäquat abrufen, d.h. demonstrieren zu können („Wie verhalte ich mich im Kontext der Prüfung?“) • haben das Wissen und die Fähigkeit zur Selbstregulation in emotional belastenden Situationen (hier: Prüfungssituation, „Wie komme ich selbst klar?“) <p>Durch die Erstellung der Masterarbeit können Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovative klinisch-psychologische Forschungsfragen auf Grundlage gängiger Theorien entwickeln und selbstständig in geeignete Versuchspläne überführen • Adäquate Messinstrumente und Methoden auswählen und einsetzen • Untersuchungsergebnisse dokumentieren und kritisch diskutieren • Ergebnisse in die bestehende Forschungsliteratur einordnen 							
Inhalte							
<p>In der Lehrveranstaltung werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über die Gegenstände (d.h. die geprüften Kompetenzbereiche), Ablauf und Bewertungskriterien der Parcoursprüfung gemäß PsychThAprO • Erarbeiten von Techniken zur Prüfungsvorbereitung, Erwerb von Lernmanagement-Strategien • Übungen (z.B. Rollenspiele) zur Simulation der Prüfungssituation in Anlehnung an den Parcourscharakter der Prüfung, Umgang mit kritischen Situationen • Erarbeiten von Techniken und Strategien der prüfungsspezifischen Selbstregulation respektive der eigenen Emotionsregulation • Grundsätze guter empirischer wissenschaftlicher Praxis bei der Erstellung der Masterarbeit (inklusive ethischer Rahmenbedingungen und Prinzipien von Open-Science) 							
Zugangsvoraussetzung(en)	s. §15 PO						

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	s. Prüfungsordnung §15 (4)
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache Deutsch oder Englisch
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	31/115
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Begründung der Anwesenheitspflicht Veranstaltungen	Nach § 5(5) PO
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wessa/Prof. Dr. Witthöft/N.N. (W3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	---
Sonstiges	---